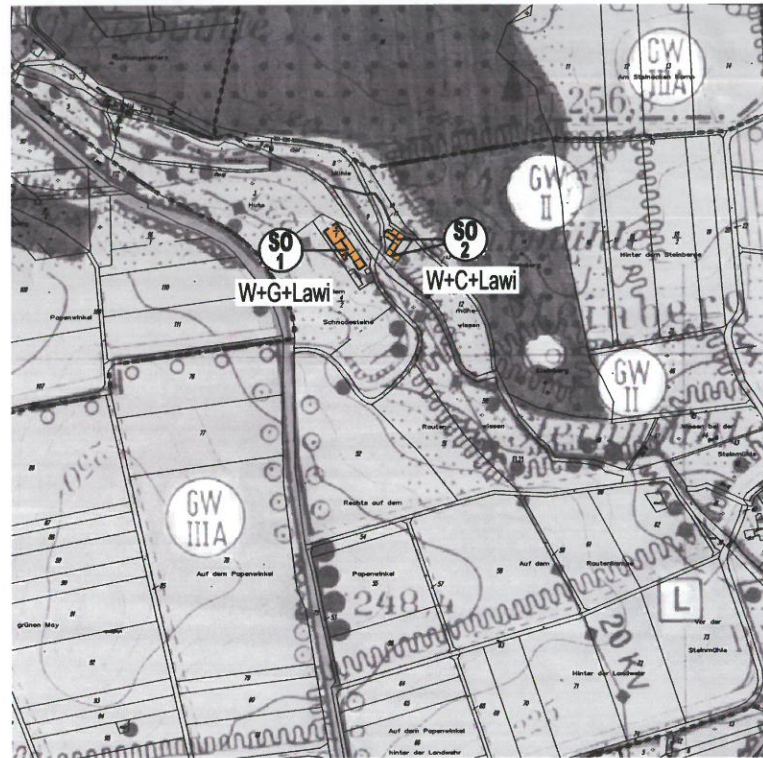
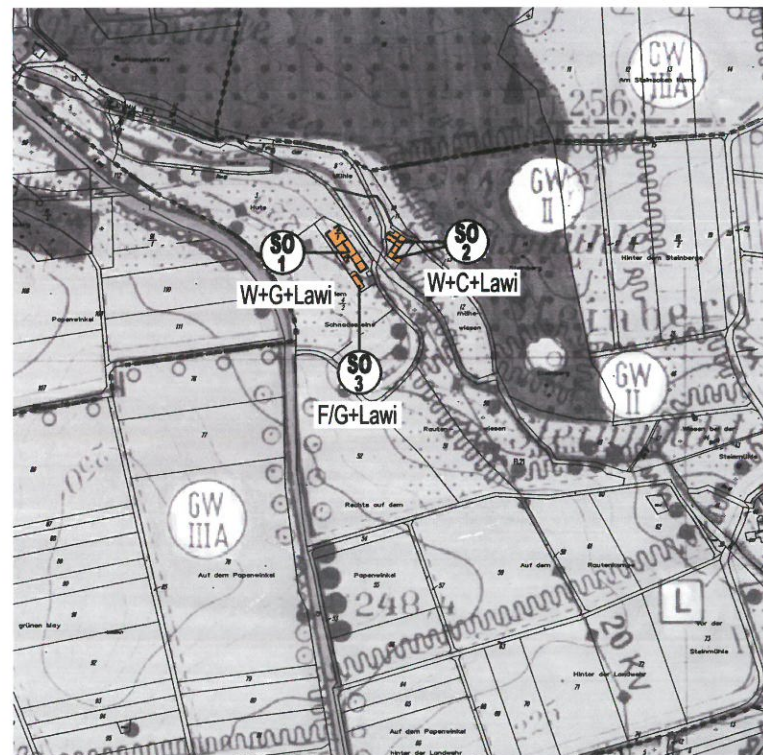


Vor der Änderung



Ausschnitt aus der 2. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Diemelstadt vom 11.05.2005 (Genehmigungsdatum).

Nach der Änderung



LEGENDE Bestand

- 
SO 1
 Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 Zulässige Nutzung:
 W+G+Lawi= Wohnen, Gaststätte und Landwirtschaft
- 
SO 2
 Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 Zulässige Nutzung:
 W+C+Lawi= Wohnen, Café und Landwirtschaft



GENEHMIGT

mit Verfügung vom 20.12.2007

AZ.: Z111-DIEMELSTADT - 6

Regierungspräsidium Kassel

Im Auftrag:

Waldner-Monken

LEGENDE Planung

- 
SO 1
 Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 Zulässige Nutzung:
 W+G+Lawi= Wohnen, Gaststätte und Landwirtschaft
- 
SO 2
 Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 Zulässige Nutzung:
 W+C+Lawi= Wohnen, Café und Landwirtschaft
- 
SO 3
 Sonstige Wohngebiete (§ 11 BauNVO)
 Zulässige Nutzung:
 F/G+Lawi= Festscheune/ Gastwirtschaft und Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Hessischen Bauordnung (HBO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der zur Zeit der Offenlegung gültigen Fassung.

1. **Aufstellungsbeschluss**
durch die Stadtverordnetenversammlung am 28.03.2007.
Öffentlich bekannt gemacht am 07.05./09.05.2007.
2. **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
Gem. Beschluss vom 28.03.2007 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.05.2007 bis 15.08.2007 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 07.05./09.05.2007.
3. **Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2007 zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
4. **Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 05.07.2007 in der Magistratssitzung behandelt.
5. **Offenlegung des Planentwurfs gem. § 3 (2) BauGB**
Die Öffentliche Auslage wurde vom 30.07.2007 bis einschl. 31.08.2007 durchgeführt.
Öffentlich bekannt gemacht am 21.07.2007.
6. **Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. **Prüfung der Stellungnahmen**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.10.2007 geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.
8. **Feststellungsbeschluss**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung am 05.10.2007 beschlossen.
9. **Inkraftsetzung**
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am 10.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.

Diemelstadt 2007
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) *Waldner*
Der Bürgermeister

Diemelstadt 2008
(Ort, Datum, Siegelabdruck)  (Unterschrift) *Waldner*
Der Bürgermeister

0 200 400 m

Stadt Diemelstadt



ST Rhoden
6. Flächennutzungsplanänderung
Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche in SO3
"Festscheune / Gastwirtschaft und Landwirtschaft"

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein
Tel.: 0 56 74 / 49 10 Fax: 0 56 74 / 75 47

Maßstab: 1: 10 000
Bearbeitet: D.Schmidt
Gezeichnet: M.Sinning
Geprüft: D.Schmidt
Erstellt: 04/2007
Stand: 05.10.2007